

An die
Bezirksvertretung Penzing
Hütteldorfer Straße 188
1140 Wien



Wien, am 28.06.2021

Das unterfertigte Mitglied der Bezirksvertretung Penzing stellt zur Sitzung der Bezirksvertretung am 02.07.2021 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgende

ANFRAGE

1. Wodurch unterscheidet sich die Lage der beiden Zählgebiete innerhalb des Zählbezirks 7 von Penzing qualitativ?
 - 1.1. Wodurch wird der erhöhte Lagezuschlag zur Richtwertmiete im ersten Zählgebiet des siebten Zählbezirks von Penzing begründet?
2. Wird der erhöhte Lagezuschlag von 1,49 € pro Quadratmeter in den Mieten der Wohnungen des Hugo-Breitner-Hofs verrechnet?
 - 2.1. Wird Wiener Wohnen die Mieten der Bewohner*innen des Hugo-Breitner-Hofs senken, sollte die Lage des Baus künftig als "durchschnittlich" bewertet werden?
3. In welchen zeitlichen Abständen wird die Lage von Zählgebieten bewertet?
 - 3.1. In welchen zeitlichen Abständen wird die Lagezuschlagskarte überarbeitet?
 - 3.2. Wann treten Änderungen der Lagezuschlagskarte rechtlich in Kraft?
4. Wodurch werden die Lagezuschläge von 2,48 € pro Quadratmeter in den Zählbezirken 5, 8 und 10 gerechtfertigt?
 - 4.1. Verschlechtert sich durch den Abzug der Klinik Penzing die Lage der umliegenden Zählgebiete?

Begründung:

Durch die Pandemie sind zahlreiche Mieter*innen in Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Die Bundesregierung reagierte darauf mit vorübergehenden Mietstundungen. Weiters wurde die Anpassung der Richtwertmiete an die Inflation von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Diese Maßnahmen verzögern allerdings nur temporär die unmittelbaren Konsequenzen des Problems von systematisch steigenden Mieten. Vor diesem Hintergrund, sind die vergleichsweise hohen Lagezuschläge in Penzing in Frage zu stellen.

Christin Spormann
Bezirksrätin